

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe
Staatlich anerkannter Erholungsort



Amtliche Bekanntmachungen · Mitteilungen · Anzeigen auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

August 2019

Nummer 348



Kindergarten „Bergwichtel“

Unsere Schulanfänger haben nicht schlecht gestaunt, für sie ging es zum Schloss nach Schwarzenberg. **Seite 13**



Christian-Lehmann-Oberschule

Kristin Kloß und Anna Weigel (beide mit einem Notendurchschnitt von 1,2) bekamen das Christian-Lehmann-Legat. **Seite 14**

— Bereitschaftsdienste Ärzte – Seite 11

*Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener,
sehr verehrte Gäste,*

in diesem Jahr gibt es einige Jubiläen, die sich zum 25. Male jähren. Die Zustimmung, der Beschluss und die Beurkundung zum Zusammenschluss der Gemeinde Oberscheibe zu Scheibenberg gehören ebenfalls dazu.

Schlagzeilen wie: „Oberscheibe liebäugelt mit Scheibenberg“ – „Schwere Entscheidung unter Zeitdruck“ – „Überzeugendes Votum für Scheibenberg“ oder „Die letzten Tage sind gezählt“ waren in der „Freien Presse“ von 1993 zu lesen.

„Zusammenschluss mit Festsitzung vollzogen – Oberscheibe und Scheibenberg auf freiwilliger Basis vereint – Denkwürdiger Tag für beide Kommunen“
(Freie Presse 1994)

Dieser historische Tag, an dem Geschichte geschrieben wurde, war der 14. Januar 1994, um 18.55 Uhr, als die Urkunde für den Zusammenschluss offiziell von Bürgermeister Wolfgang Kreißig (Oberscheibe), Landrat Wilfried Oettel (Landkreis Annaberg) und Bürgermeister Wolfgang Andersky (Scheibenberg) unterzeichnet wurde.



Viel Weisheit, Geduld und Entscheidungsfindungen der damaligen Gemeinderäte und des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Oberscheibe Wolfgang Kreißig waren gefragt. Das freudige Ereignis der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 ist sicher vielen noch in guter Erinnerung. Diese „Einheit“ stellte uns jedoch auch kommunalpolitisch vor große Herausforderungen.

Oberscheibe war zu der Zeit zweitkleinste Gemeinde im Landkreis Annaberg. Der Gemeinderat mit ehrenamtlichem Bürgermeister in Oberscheibe hat sich über die Wahrung der Interessen des künftigen Ortsteiles und seiner Bewohner viel Zeit genommen und wohlwollende Gedanken gemacht. Ich zitiere aus der Festrede von Wolfgang Kreißig: „... Bereits mit Beginn unserer Amtsübernahme als Gemeinderäte und Bürgermeister in der Gemeinde Oberscheibe ... stellten wir uns die Frage, wie lange unser Ort Oberscheibe seine Selbständigkeit erhalten kann.

Hatten wir doch bereits durch unsere Beziehungen, sei es im privaten Bereich oder auch durch die zahlreichen Städtepartnerschaften in Erfahrung bringen können, wie die Gemeindegebietsreform in den alten Bundesländern in den 70-er Jahren abgelaufen ist. ... Mit dieser Frage beschäftigten wir uns als Oberscheibener Gemeinderäte besonders gründlich, da wir aufgrund unserer Einwohnerstärke in erster Linie mit der Gemeindegebietsreform konfrontiert werden. Wir waren uns als Abgeordnete auch von Anfang an darüber klar, dass wir uns auch vor dieser sehr schwierigen Entscheidung nicht verschließen oder gar drücken wollen. ... Sehr wichtig war für uns Abgeordnete, dass wir in den Entscheidungsprozess unsere Einwohner von Oberscheibe mit einbeziehen.

Das bedeutete, dass unsere Oberscheibener sehr umfassend und ausgiebig über die Gemeindesituation und hier speziell über die Finanzkraft unserer Gemeinde unterrichtet und aufgeklärt werden, denn unsere Einwohner sollten ja diesen folgenschweren Schritt, nämlich die Aufgabe unserer Selbständigkeit als Gemeinde Oberscheibe, mitentscheiden. ... Mit der Aufstellung des vorjährigen Haushaltsplanes begann ein besonders tiefgreifendes Nachdenken über einen Gemeindezusammenschluss. (Berichte in den Amtsblättern von 1993) ... In der Bürgerversammlung ... wurde unsere Gemeindesituation im Zusammenhang mit der Gemeindegebietsreform vorgestellt und über Vorteile, aber auch Nachteile diskutiert. Es zeigte sich hier bereits, dass es keine andere und bessere Alternative zum Zusammenschluss mit der Stadt Scheibenberg gibt.“

Es fanden Bürgerversammlungen in Oberscheibe statt, in denen die Einwohner informiert wurden und ihre Fragen stellen konnten. Im Oktober 1993 schließlich gab es eine Bürgerbefragung, die den Gedankengang der Gemeinderäte unterstützte und das Ergebnis derselben als eindeutiges Votum der Entscheidung für den Zusammenschluss mit der Stadt Scheibenberg brachten.

Der Bürgermeister, die Stadtverwaltung und die Stadträte der Stadt Scheibenberg haben in dieser Entscheidungsfindung über den Zusammenschluss eine sehr faire und transparente Stellung bezogen. Wolfgang Kreißig zitierte dies in seiner Rede so: „... Erwähnen möchte ich auch noch, dass uns bezüglich des Vertragstextes von der Stadt Scheibenberg keine Vorschriften gemacht wurden. Alle unsere Vorstellungen wurden so akzeptiert, wie wir es wünschten. Dieses bereits seit Jahren praktizierte Miteinander sollte uns auch für die Zukunft optimistisch stimmen...“

Dass in 25 Jahren auch viele Veränderungen in Gesellschaft und dem kommunalen bzw. finanzpolitischen Geschehen einhergingen, ist auch bei uns spürbar gewesen, jedoch immer mit dem Blick auf das Wohlergehen für beide Partner.

Oberscheibe hat ein freiwilliges „JA“ zum Zusammenschluss mit der Stadt Scheibenberg gegeben und alle „Höhen und Tiefen“ wie in einer modernen Ehe in den letzten 25 Jahren gemeistert, lassen Sie uns am 24. August 2019 diese „Silberhochzeit“ gemeinsam in Oberscheibe auf dem Dorfplatz unter der Symbolblinde mit der renovierten Rundbank feiern. Das Programm können Sie auf der letzten Seite in diesem Amtsblatt finden.



Liebe Scheibenger und liebe Oberscheibener,

nur mit viel Engagement, Kompetenz, Rücksicht, Kompromissbereitschaft, Kreativität, Geduld, Harmonie und Kommunikation können Beziehungen aufgebaut und erhalten werden.

Es ist ein ständiger Prozess beider Partner, sich wertzuschätzen, selbstkritisch zu sein und auch konstruktive Kritik zum Wohle der gesamten Partnerschaft zu üben. Wir möchten uns an dieser Stelle bei den Bürgermeistern der Stadt Scheibenberg, den bisherigen Ortsvorstehern von Oberscheibe sowie den Stadt- und Ortschaftsräten der letzten 25 Jahre für ihren Einsatz zum Wohle der Stadt Scheibenberg mit ihrem Partner, dem Ortsteil Oberscheibe, bedanken. Wir laden Sie alle herzlich ein, diesen geschichtsträchtigen Tag in Oberscheibe zu feiern und dabei ein bisschen in Erinnerung zu schwelgen, wieviel schöne Feste wir gemeinsam vor und nach dem „Zusammenschluss Oberscheibe mit Scheibenberg“ feiern konnten.

Ich bedanke mich bei Herrn Stadt- und Ortschaftsrat Jens Kreißig für die Bereitstellung der Unterlagen aus dem Archiv seines Vaters zur Verfassung dieses Artikels. Gleichzeitig möchte ich der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit von Wolfgang Kreißig gedenken, der an der Förderung zu diesem Zusammenschluss maßgeblich beteiligt war und der mit Ideenreichtum, Entscheidungen zum Wohle der Bürger sowie Einsatz für seinen Heimatort überzeugte und ganz sicher gern mitgefeiert hätte.

Mit einem traditionellen „Glück auf!“ wünsche ich uns allen eine weiterhin gut gelingende Partnerschaft.

Heike Flath
Stellv. Ortsvorsteherin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Landratsamt Erzgebirgskreis****Schöpfverbot an Gewässern im Erzgebirgskreis**

Die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises weist darauf hin, dass es strengstens untersagt ist, Wasser mittels Pumpvorrichtungen zu entnehmen. Auch das im Regelfall zulässige Schöpfen mit Handgefäßen – sogenannter Gemeindegebrauch – sollte unterbleiben. Bei anhaltender Trockenheit und entsprechend niedrigen Wasserständen können bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben.

Wegen der anhaltenden Trockenheit sind die Wasserstände in den Gewässern des Erzgebirgskreises flächendeckend derzeit sehr niedrig und die Abflüsse gering. Dadurch sind wasserabhängige Pflanzen und Tiere teilweise stark beeinträchtigt. Durch niedrige Wasserstände und steigende Wassertemperaturen sinkt der Sauerstoffgehalt des Wassers. Das mindert die Selbstreinigungskraft der Gewässer - es wachsen vermehrt Algen, Fische und Kleinstlebewesen sterben. Abpumpen, Ableiten bzw. teilweise sogar Schöpfen von Wasser aus den Bächen verschärft diese Situation.

Nach den Wettervorhersagen ist auch weiterhin nicht mit größeren Niederschlagsmengen zu rechnen. Lokal begrenzte Regenschauer und Gewitterregen können kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation beitragen. Die Wasserentnahme ist daher nicht mehr durch den Anlieger-, Eigentümer- und Gemeindegebrauch gedeckt und somit unzulässig.

Auf keinen Fall dürfen Bachläufe durch das Wasserentnehmen austrocknen. Dies gilt auch für die Entnahme durch Eigentümer und Nutzer von Grundstücken an Bächen, Kleingärtner, Kleingartenvereine und Gemeinden.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und ein Bußgeld bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen.

Informationen zum Durchfluss und zu den Wasserständen der Hauptfließgewässer liefern die Daten des Landeshochwasserzentrums unter: www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/hwms/portal/web/wasserstand-uebersicht

Für Fragen zum geltenden Wasserrecht steht die Untere Wasserbehörde des Erzgebirgskreises zu den allgemeinen Sprechzeiten telefonisch unter 03735 601-6190 zur Verfügung sowie per Mail unter Umwelt-Landwirtschaft@kreis-erz.de



Spendenkonto „Für unner Scheimberg“

Erzgebirgssparkasse

IBAN: DE37 8705 4000 3582 0001 75
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15. Juli 2019: 1.043,40 Euro

Wir möchten uns ganz herzlich für Ihre Spende bedanken!

Sitzungstermine**Stadtratssitzung****Montag, 19. August 2019***18.00 Uhr im Ratssaal, Rathaus Scheibenberg***Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.****Deutsches Rotes Kreuz**

DRK bittet auch in den Sommermonaten um Blutspenden: Nur der kontinuierliche Einsatz zahlreicher Spenderinnen und Spender kann die Patientenversorgung gewährleisten

In Deutschland ist jeder Dritte mindestens einmal im Leben auf das gespendete Blut seiner Mitmenschen angewiesen, und alle sieben Sekunden braucht ein Patient eine Bluttransfusion. Eine künstliche Alternative zu menschlichem Blut sucht man weltweit vergebens.



Die Übernahme sozialer Verantwortung durch das Engagement möglichst zahlreicher Blutspenderinnen und –spender ist gegenwärtig die einzige Möglichkeit den Menschen zu helfen, die dringend auf Blutpräparate angewiesen sind. Dies sind beispielsweise Patienten, die an Tumor-, Herz- oder Magen- und Darmerkrankungen leiden, genauso wie Unfallopfer oder junge Mütter und Neugeborene, bei denen es zu Komplikationen während der Geburt kommt. Rund 4200 Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost jährlich in Sachsen an, um die Patientenversorgung an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr sicherstellen zu können.

Bitte nutzen Sie auch in den Sommermonaten die vom DRK angebotenen Blutspendetermine in Ihrer Region. Informationen und alle Termine zur Blutspende, sowie Tipps für das Blutspenden an heißen Sommertagen erhalten Sie unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Mittwoch, 07. August 2019, 15:00 – 19:00 Uhr
Arztpraxis DM Mynett, Rudolf-Breitscheid-Str. 41

Bekanntmachung

der Stadt Scheibenberg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die

Stadt Scheibenberg

für die Wahlbezirke der

Stadt Scheibenberg

wird in der Zeit vom **12. August 2019** bis **16. August 2019** während der allgemeinen Dienststunden in der

Ort der Einsichtnahme 2)

Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6; der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2019** bis **12.00 Uhr** bei der

Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

16 – Erzgebirgskreis 4

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **11. August 2019**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16. August 2019**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2019, 16.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Str. 35 in 09481 Scheibenberg, EG, Raum 0.6** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Scheibenberg, Herr David Bauer, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis, Herr Dietmar Bastian, Paulus-Jenisius-Straße 24 in 09456 Anna-berg-Buchholz

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Scheibenberg, den 15. Juli 2019

Stadt Scheibenberg

Michael Staib
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2019** findet die

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Scheibenberg ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/ nicht barrierefrei
001	Gemarkungsgebiet Scheibenberg	Rathaus; Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg	barrierefrei
002	Gemarkungsgebiet Oberscheibe	Dorfgemeinschaftshaus Alte Dorf- schule; Hauptstraße 27 C in 09481 Schei- benberg	Nicht barriere- frei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **01. August 2019** bis **11. August 2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **am 01. September 2019 um 16.00 Uhr** im **Rathaus Scheibenberg, Verwaltungsraum Kleiner Ratssaal, 1. OG, Zimmer-Nr.: 1.4, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Direktstimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Listenstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Scheibenberg, den 15. Juli 2019

Stadt Scheibenberg


Michael Staib
Bürgermeister



STADTNACHRICHTEN**Veranstaltungen Bergstadt Scheibenberg und Schlettau im August 2019**

- 02.08. **Klubabend**
18:30 Uhr Feuerwehrdepot
Skatverein „Grundehrlich“
- 04.08. **Gemeinsamer Gottesdienst mit Schlettau in Scheibenberg mit Thomas Kaufmann**
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 11.08. **Lektorengottesdienst**
10:00 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 13.08. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.
- 16.08. **Laternenfest**
18:00 Uhr Bergplateau am Aussichtsturm
Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.
- 16.08. **Klubabend**
18:30 Uhr Feuerwehrdepot
Skatverein „Grundehrlich“
- 17.08. **Schulanfängergottesdienst**
13:15 Uhr Sankt Johanniskirche Scheibenberg
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 17.08. **Schulanfang**
14:00 Uhr Turnhalle
Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg
- 18.08. **Sommer-Kräuterwanderung in Geyer**
10:00 Uhr Geyer, Wanderparkplatz Zwönitzer Straße
Hendrik Heidler – Traumzeitpraxis
- 18.08. **Waldgottesdienst**
10:00 Uhr Schlettauer Wald (Waldidyll), bei schlechtem Wetter
in der Schlettauer Kirche
Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannis Scheibenberg
- 20.08. **Schulanmeldung**
8–11 Uhr Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg
- 21.08. **Seniorenkreis in der Landeskirchlichen Gemeinschaft „Ursulas Turmgeschichten“**
14:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft, Pförtelgasse
Evangelisch-methodistische Kirche
- 22.08. **Schulanmeldung**
16–18 Uhr Christian-Lehmann-Grundschule Scheibenberg
- 23.08. **Grillfest**
18:00 Uhr Festplatz, Dorfplatz Oberscheibe
Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe

- 24.08. **25 Jahre Gemeindegemeinschaft Oberscheibe & Scheibenberg**
Festplatz, Dorfplatz Oberscheibe
Stadtverwaltung Scheibenberg
- 14:30 Uhr Gottesdienst am Nachmittag
- 15:30 Uhr Kaffee und Kuchen, Kinderbeschäftigung
wie Hüpfburg und Feuerwehrautoentdecker
- 16:30 Uhr Festveranstaltung
- 20:00 Uhr Tanz bis in die Nacht
- Kulinarisch wird u. a. Herzhaftes vom Grill, Bier
von der ortseigenen Brauerei Fiedler, Wein von der
Partnergemeinde Gundelfingen im Breisgau ge-
boten.
- 24.08. **„Licht für's (H)erz“ Lobpreis Open Air**
15:00 Uhr Thomas „Rups“ Unger und andere christl. Bands
Sommerlagerplatz
Diakonischer Verein „Neue Wege“ e.V. Neudorf
- 25.08. **Abschlussgottesdienst „Licht für's (H)erz“**
10:00 Uhr Sommerlagerplatz
Diakonischer Verein „Neue Wege“ e.V. Neudorf
- 26.08. **Bibelgespräch** bei Christa Hinkel
18:00 Uhr Bahnhofstraße 9, 09481 Scheibenberg
Evangelisch-methodistische Kirche
- 27.08. **Aktivgruppe Regenbogen**
14:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.
- 29.08. **(Un)ruheständler**
16:00 Uhr Rudolf-Breitscheid-Straße 41
Scheibenger Netz e. V.
- 31.08. **Teichfest mit Badewannenrennen**
16:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus
Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg
- 20:30 Uhr Lampion- und Fackelumzug

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 12. August 2019, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

Gerne können Sie zur genannten Zeit Herrn Groschupf unter 037349 / 66318 telefonisch kontaktieren.

Außerhalb der Sprechstunde ist Herr Groschupf ab 19.30 Uhr unter der Telefonnummer 037349 / 7087 zu erreichen.

Sprechzeiten Rathaus Scheibenberg

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Scheibenberg
Dienstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Crottendorf
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr	Crottendorf
	13.00 Uhr – 17.00 Uhr	Schlettau
Freitag	geschlossen	

In der Zeit vom 29.07. bis 15.08.2019 bleiben die Außenstellen des Einwohnermeldeamtes in Scheibenberg und in Schlettau wegen Urlaub geschlossen.

Bitte nutzen Sie in dieser Zeit die Sprechzeiten in Crottendorf.
Dienstags 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstags 8 – 12 Uhr

Bei dringenden Angelegenheiten können Sie uns gerne kontaktieren.
Tel. 037344/76528, -29, Mail: einwohnermeldeamt@crottendorf.de

Ihr Einwohnermeldeamt Crottendorf

Feuerwehrdienste**Scheibenberg:**

Montag,	12. August 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Übung Wohnungsbrand (R. Mey)</i>
Montag,	26. August 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Übung Hebekissen (R. Behnert)</i>
Samstag,	31. August 2019, 16.00 Uhr, Gerätehaus <i>Feuerwehrfest (Wehrleitung)</i>

Oberscheibe:

Freitag,	16. August 2019, 19.00 Uhr, Gerätehaus <i>Vorbereitung Grillfest</i>
Freitag,	23. August 2019, Gerätehaus <i>16.00 Uhr Aufbau Grillfest, 18.00 Uhr Grillfest</i>
Samstag,	24. August 2019, 14.30 Uhr, Gerätehaus <i>25 Jahre Oberscheibe / Scheibenberg</i>
Sonntag,	25. August 2019, 10.00 Uhr, Gerätehaus <i>Abbau</i>

Jugendfeuerwehr:

Montag,	19. August 2019, 16.30 Uhr, Gerätehaus <i>Dienst im Stadtgebiet</i>
---------	--

Jubiläen

– August & September –

**Geburtstage**

01. August Herr Klaus Härtel, Klingerstraße 16	80
07. August Frau Rita Köhler, Schwarzbacher Weg 13	70
04. September Herr Kurt Endt, Hauptstraße 26B	95
10. September Herr Gerd Hörnig, Schillerstraße 14	75
10. September Herr Karl-Heinz Porath, Dorfstraße 21	75
11. September Herr Gerolf Leder, Dorfstraße 18	75
20. September Frau Gerda Weber, Pfarrstraße 11	90
28. September Herr Werner Goertz, Lindenstraße 13	90
29. September Herr Gerhard Gerber, Lindenstraße 7	80
30. September Herr Heini Köhler, Bahnhofstraße 7	90

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Wir haben eine Lösung gefunden, Ihre Jubiläen wieder im Amtsblatt veröffentlichen zu können. Dafür benötigen wir Ihre Mitwirkung. Bitte senden Sie uns das Ihnen zugesandte Formular für die Zustimmung unbedingt zurück. Wir sind der Meinung, dass der Besuch des Bürgermeisters und der Kindergartenkinder in einer lebens- und liebenswerten Kleinstadt wie Scheibenberg zu einem guten Miteinander gehören. Wir gratulieren allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Zu Ihrem Geburtstag (70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag) sowie Ihrem Ehejubiläum (ab dem 50.) gratuliert Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, der Bürgermeister oder ein Stellvertreter im Rahmen eines kurzen Besuches persönlich. Unsere Kindergartenkinder besuchen nach Möglichkeit ebenfalls alle Geburtstagskinder und Jubilare.

AMTSBLATT SCHEIBENBERG

Liebe Scheibenberger, werte Kunden und Gäste,
**Redaktionsschluss für das Amtsblatt
ist der 15. des Vormonats.**

Inhalte bitte an: amtsblatt@scheibenberg.de senden.

Heimatmuseum

Wenn Sie unser Heimatmuseum besichtigen möchten, melden Sie sich bitte zur Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Scheibenberg, Frau Martin, Tel. 037349/66314.

Sirenenprobeläufe

Die Sirenenprobe wird immer am 1. Samstag des Monats, 11.00 Uhr durchgeführt. Ist der Samstag ein Feiertag, dann findet der Probelauf am 2. Samstag des Monats statt. Das Probesignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, der 3. August 2019

BEREITSCHAFTSDIENSTE**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s. u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	14.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 14.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

URLAUB 15. Juli – 2. August 2019 Arztpraxis Mynett**Vertretung:**

18. Juli – 02. August 2019

Fr. Dipl.-Med. K. Weiser, Salzweg 208

09474 Crottendorf, Telefon: 037344/8470

29. Juli – 02. August 2019

Fr. Lucie Armbrrecht, Rudolf-Breitscheid-Str. 3

09487 Schlettau, Telefon: 03733/65079

Eine unbeschwerte und gesunde Sommerzeit wünscht Ihnen Ihr **Team der Arztpraxis Mynett.**

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

03.08.+ 04.08.	Dr. Hartmann Tel. 03733/679030	Straße der Einheit 19, Annaberg-Buchholz
10.08.+ 11.08.	DS Siegert Tel. 03733/53458	Plattenweg 2a, Mildenaue
17.08.+ 18.08.	ZA Dittrich Tel. 03733/44534	Annaberger Straße 11, Königswalde
24.08.+ 25.08.	DS Klopfer Tel. 037348/8524	Brauhausstraße 4, Oberwiesenthal
31.08.+ 01.09.	Praxis Dimitrov Tel. 03733/23490	Buchholzer Str. 14, Annaberg-Buchholz

URLAUB 29. Juli – 16. August 2019 Zahnarztpraxis Dr. Böhme Markt 24, Schlettau**Vertretung:**

29. Juli – 02. August 2019

Zahnarztpraxis Grummt, Böhmisches Str. 9

09487 Schlettau, Telefon: 03733/61282

Vertretung:

29. Juli – 16. August 2019

Zahnarztpraxis Horwath, Karlsbader Str. 3

09456 Annaberg-Buchholz, Telefon: 037333/66046

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

29.07. – 04.08.	Dr. Siebenaller Tel. 03735/22277	Marienbergt
05.08. – 11.08.	TA Armbrrecht Tel. 0162/3280467 Tel. 0162/3794419	Schlettau
12.08. – 18.08.	TA Lindner Tel. 0162/3794419	Thum OT Herold
19.08. – 25.08.	TA Zieboll Tel. 037341/574380 TA Beck Tel. 0173/9173384	Ehrenfriedersdorf Gelenau
26.08. – 31.08.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes**

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pförtelgasse 5, Beginn: 19.30 Uhr

2. und 16. August 2019**Suchtberatungsstelle**

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut Frank Gerlach, Hauptstraße 26
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901 bzw.
Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger
Tel. 037349/8219

NACHRICHTEN – ORTSTEIL OBERSCHEIBE



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Oberscheibe, liebe Gäste von nah und fern,

„Nun weiß es hier schon jedes Kind, dass wir nur noch ein Ortsteil sind. Mit Scheibenberg sind wir verwandt, mein Oberscheibe – Heimatland.“
(Text: Kurt Endt)

Seit 1. Januar 1994 sind wir Ortsteil von Scheibenberg. 25 Jahre Zusammenschluss von Dorfgemeinde und Bergstadt, die Jubiläumsfeier dafür soll am 24. August 2019 mit einem Gottesdienst in unserem schönen Dorf beginnen. Lassen Sie sich dazu recht herzlich einladen. Ein kleines Programm soll diesen historischen Tag würdigen, Sie finden es auf der letzten Seite des Amtsblattes.



Ich berichtete bereits im Amtsblatt Februar dieses Jahres über den historischen und geschichtsträchtigen Tag. Wie bereits unser Altbürgermeister von Oberscheibe Kurt Endt in seinem damaligen Grußwort erwähnte: „...Zunächst werden es unsere Oberscheibener Vorfahren nicht verstehen, dass wir nach fast 600 Jahren unsere Selbständigkeit aufgegeben haben. Wer gibt denn schon freiwillig ein Stück seines Territoriums auf? Aber die Gunst der Stunde war reif dazu,...“ Außerdem gab es zu der Zeit bei einer Vereinigung zweier Kommunen staatlicherseits 100 DM pro Einwohner in den Haushalt der jeweiligen Kommune. Für unseren Zusammenschluss waren dies etwa 240.000 DM (ca. 120.000 Euro) Quelle: FP 1993

Es wurde und wird immer wieder betont, dass Oberscheibe mit Scheibenberg bereits vor dem Zusammenschluss viele Gemeinsamkeiten hatte. Kirchengemeindlich gehört Oberscheibe bereits seit 1593 zu Scheibenberg, es gibt ein gemeinsames Standesamt, die Schulen, das Meldewesen, die Trinkwasserversorgung, die Ortsverbindungsstraße B 101 und den Friedhof.

Der letzte Gemeinderat hat sehr wohl gute Entscheidungen darüber getroffen, den künftigen Weg für Oberscheibe mit seinen Bewohnern selbst zu bestimmen und nicht abzuwarten, bis mit Zwang zu einer Vereinigung gedrängt wird. Man hat einen Vertrag ausgearbeitet, der klare Regelungen enthielt und die Wahrung der Interessen des künftigen Ortsteiles von Scheibenberg deutlich machte. „Wie wir das Leben in Oberscheibe weiter gestalten möchten, wird von uns abhängen“ betonte Wolfgang Kreißig, letzter Bürgermeister von Oberscheibe 1993 in einem Gespräch mit der Freien Presse. Damit hat er recht behalten, denn als Ortschaftsräte und gewählte Stadträte aus Oberscheibe können wir die Zusammenarbeit und die Partnerschaft nach unseren heutigen Interessen fördern und voranbringen.



Auch wenn die Turmuhr an unserer Dorfschule im Monat Juli immer etwas stehenblieb, so sind wir sehr wohl kein „verschlafenes Nest“. Wir danken allen, die mit ihrem Engagement ihren Mann oder ihre Frau stehen für unseren Ortsteil, der in den letzten 25 Jahren eine gute Partnerschaft mit Scheibenberg gelebt hat, und wir freuen uns auf weitere viele gemeinsame Jahre. Lassen Sie uns miteinander anstoßen und feiern!

Wir möchten unseren Schulanfängern und Auszubildenden für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen wünschen, dass sie lernen, Spass haben und für beides die richtige Balance finden.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des Ortschaftsrates
Heike Flath
stellv. Ortsvorsteherin

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 7. August, 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

wir haben von Mai bis September
SOMMERPAUSE



KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULNACHRICHTEN

Kindergarten „Bergwichtel“



So schnell vergeht ein Jahr und schon gibt es wieder neue ABC-Schützen

Wir hatten von langer Hand für unsere neuen Füchse eine Überraschungsfahrt geplant. Dazu haben wir nur die Eltern eingeweiht, die uns ja ihr Einverständnis geben mussten. Es hat wunderbar funktioniert und alle Kinder waren sehr überrascht und freuten sich sehr, als es hieß, es geht zum Zoo der Minis nach Aue. Dort erwartete uns vom Tierpfleger Peter eine tolle Überraschung. Er zeigte uns den Zoo ganz genau und natürlich auch die Tiere. Wir konnten die Tiere streicheln, füttern und haben viel erfahren, was ein Tierpfleger den ganzen Tag so macht. Alle „neuen Füchse“ waren begeistert, haben viele Fragen gestellt und viele tolle und erlebnisreiche Eindrücke mit nach Hause genommen.



Unsere Schulanfänger haben auch nicht schlecht gestaunt, denn für sie gab es ebenfalls eine Überraschungsfahrt. Für die Kinder ging es zum Schloss nach Schwarzenberg. Hier konnten wir bei den Ritterspielen zusehen. Als besondere Überraschung wurde Konstantin zum König und Jasmin zur Königin gewählt. Am Abend war eine Nachtwanderung und Übernachtung im Kindergarten geplant. Dazu hatten wir bei der „Bank der Verliebten“ eine Pause gemacht. Denn wir hatten uns auf der Wanderung auf die Suche nach dem Zuckertütenbaum gemacht. Überall waren kleine Zwerge, die Süßigkeiten verteilt haben. Nur einen davon haben die Kinder entdeckt. Den Zuckertütenbaum haben wir auf unserer Tour aber leider nicht gefunden. Am nächsten Morgen und einer ruhigen Nacht gab es mit den Erzieherinnen ein gemeinsames Frühstück. Und dann endlich wurde der Zuckertütenbaum gefunden. Alle Schulanfänger waren glücklich und ganz stolz. Denn es gab auch noch ein besonderes Geschenk. Alle Schulanfänger erhielten ein tolles T-Shirt mit der Aufschrift: „HURRA! Ich starte in die Schule!“



Dazu bedanken wir uns ganz herzlich bei unseren Organisatoren, Eltern und Helfern, die uns bei unseren Überraschungen unterstützt haben. Unseren Schulanfängern wünschen wir alles Gute zum Start in ihren neuen Lebensabschnitt und dass sie sich hin und wieder an unsere Zeit zurückerinnern. Ihr wart großartig!

Am 2. Juli haben wir unser Gesamtprojekt des Kindergartens und der Grundschule „Kinder lösen Konflikte selbst“ feierlich beendet und erhielten dazu eine offizielle Zertifizierung von der Projektleiterin Frau Heine. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Hier noch ein kleiner Nachtrag zu unserem Frühlingsfest aus der letzten Ausgabe. Ein ganz herzlicher Dank an Sandy und Olaf Martin, die unseren Fotostand betreut haben. Vielen Dank für die tollen Fotos und Bilder!

Ein weiterer Dank geht an Rico Martin, der uns einen tollen Fahrradständer für unseren Schuppen gebaut hat sowie an Markus Baumann für die Bautätigkeiten im Hortgebäude. Vielen Dank!

Text: Daniela Maiwald-Schubert

Bilder: Erzieherteam

Christian-Lehmann-Oberschule



Schulabschluss

Am 28. Juni 2019 wurden insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler offiziell und feierlich im Ferienhotel Markersbach aus der Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg verabschiedet. 10 bzw. 9 hoffentlich schöne, aber auch anstrengende Schuljahre sind nun Geschichte und als Lohn gab es für jede Abgangsschülerin bzw. Abgangsschüler das Abschlusszeugnis von der Klassenlehrerin Frau Scherf und den Klassenlehrern Herrn Wussow bzw. Herrn Süß für die Hauptschüler. Musikalische Talente unserer Oberschule umrahmten das Festprogramm. Bürgermeister Herr Staib enthüllte das Geheimnis, wer die beste Abgangsschülerin oder der beste Abgangsschüler ist.

Dabei gab es eine große Überraschung, denn gleich 2 Mädchen erreichten den hervorragenden Durchschnitt von 1,2 und wurden ausgezeichnet. Das Christian-Lehmann-Legat mit einer Geldprämie und einem rot-weißen Blumengruß erhielten:



Kristin Kloß und Anna Weigel aus der Klasse 10. Beide wohnen in Raschau.

2 Hauptschüler waren ebenfalls besonders erfolgreich, denn sie erwarben den „Qualifizierten Hauptschulabschluss“, welcher den Besuch der Klasse 10 ermöglicht.

Wir gratulieren aufs Herzlichste und wünschen alles Gute und viel Erfolg für den neuen Lebensabschnitt.

Die Schulleitung

Berufsschulbesuche der Klassen 8 der „Christian-Lehmann-Oberschule“ in Scheibenberg – Stadt Scheibenberg gibt finanzielle Unterstützung zur Fahrt

Im Rahmen des Berufsorientierungsprojektes „Praxisberater an Schulen“ wurden, in Absprache mit der Schulleitung, am 11. und 12. Juni 2019 Berufsschulbesuche an verschiedenen Orten durchgeführt. Unser Anliegen war es, die Berufswünsche der Schüler/-innen zu berücksichtigen. Nach einer vorangestellten Befragung interessierten sich über die Hälfte der Schüler/-innen für handwerkliche Berufe. Diesen Wünschen sind wir gerne nachkommen. So besuchte ein Teil der Schüler/-innen das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft Ernährung und Hauswirtschaft in Annaberg. Hier wurden in den Fachabteilungen die Berufe Bäcker/-in, Koch/Köchin, Verkäufer/-in, Kauffrau/-mann im Einzelhandel und Restaurantfachfrau/-mann ausführlich vorgestellt. Der andere Teil besuchte das Berufliche

Schulzentrum für Technik in Zschopau. Hier wurden die Schüler/-innen mit den Berufen Metall- und Zerspanungstechniker, Kraftfahrzeugmechatroniker, Holzbearbeitung und Elektrotechnik vertraut gemacht.

Die Schüler/-innen konnten durch die Erkundung der verschiedenen Werkstätten und Fachbereiche eigene Berufsvorstellungen entwickeln oder festigen. Dazu einige Meinungen:

„Ich fand es sehr informativ, dass man für fast jeden Beruf programmieren muss. Das wusste ich noch nicht. Ich habe Inspirationen und Eindrücke für meinen (vielleicht) zukünftigen Beruf erhalten.“

„Ich fand es sehr interessant und ich wusste nicht, dass man für die vorgestellten Berufe so sehr Mathe und Physik braucht.“

„Mir persönlich hat es sehr gefallen, weil mir dort die Aufgaben und Fähigkeiten des gewählten Berufes gut vorgestellt wurden und nicht nur über die Berufe selbst, sondern auch das mögliche Abitur in der Schule geredet wurde. Außerdem wurden die Räumlichkeiten gezeigt und vieles dazu erklärt.“

Zum Gelingen dieser Veranstaltung trug wesentlich die Stadt Scheibenberg mit Bürgermeister Herrn Staib bei. Als Schulträger ist die Stadt ebenso bemüht, den beruflichen Werdegang der Schüler/-innen zu unterstützen und hat die Fahrtkosten der Schüler/-innen für den Besuch der Zschopauer Berufsschule übernommen. Ein herzliches Dankeschön dafür!

Klassen 8

VEREINSMITTEILUNGEN

SSV 1846 Scheibenberg e.V.



Sportfest und Wandertag der Frauensportgruppen

Die 3 Übungsleiter der Frauensportgruppen des Vereins Renate Schmidt, Annette Härtwig und Uta Weisflog organisierten ganz unkompliziert am 17. Juni 2019 ein Sportfest. Es war schon oft geplant gewesen, aber immer scheiterte es an irgendetwas. Dieses Jahr wurden „Nägel mit Köpfen“ gemacht.

Die Teilnehmerinnen der 3 Frauensportgruppen trafen sich abends vor der Turnhalle in Scheibenberg und wanderten erst einmal in Richtung Schlettau Wald.



Dort auf einer Lichtung angekommen, wurde dann im Rahmen von Spielen bei den Mannschaften Sportlichkeit, Koordination, Schnelligkeit, Kampf- und Teamgeist gefordert. Spaß hat es aber auch gemacht.

Danach ging es munter weiter und wir wanderten bis zu Wiesner's Teichwirtschaft. Hier erholten wir uns bei gutem Essen und kühlen Getränken. Mit Einbruch der Dämmerung traten wir dann den Heimweg an und wanderten über den Emmeler in Richtung Scheibenberg. Wir hatten einen schönen, sportlichen Abend gemeinsam verbracht und hoffen auf eine Wiederholung.

„Sport frei!“
Romy und Kristin

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.



Welch ein Einsatz! Welch ein Wollen und Vollbringen!

Die Tage im September, in Ankündigung, Einladungen – ein kleiner Berg an Briefen.

5 Tage für Trompeten, Waldhörner, Flügelhörner, Zugposaunen, Baritons, Tuba für Serenade, Abendmusik, festlicher Gottesdienst. Unser Dank gilt den Bläserinnen und Bläsern sowie den Initiatoren. Sie sind nun einmal das musikalische Standbein seit Jahren für die Kirchgemeinde, für den Berg und sein Umfeld, für viele Veranstaltungen innerhalb des Stadtgeschehens, für Jubiläen, Kleinveranstaltungen und besondere Festtage. Scheibenberg ohne Posaunenklänge? Wäre das all die Jahre gegangen? Unser Zurückdenken mündet in Dankbarkeit und viel Freude. Bei all den vielen Einsätzen (man kann es nur durch Aufzeichnungen festhalten) stand und stehen tolle, mutmachende Gottesworte, Loblieder in aller Vielfalt, auch für unnere erzgebirgische Haamit. Gott sei Dank dafür. Es wird zur Sprache kommen, wie denn das war in den Anfängen der Jahre um 1949 herum. Musik-Instrumente waren noch nicht so am Markt wie heute. In Scheibenberg gab es auch keinen Blechblasinstrumentenbaumeister am Markt.

Und wer sie finden will, die jetzt dazu gehören, der komme und höre. Der Mann, die Frau, das Kind lasse sich ein auf diese Bläser-Veranstaltungen. Der evangelische Kirchentag ist gerade mal 2 Monate ins Land gegangen – auch ein Treffen der Posaunenchor auf den Tribünen des Fußballstadions in Dortmund gab es. Einmalige Erlebnisse für die, die dabei waren und für uns als Zuschauer. Das Hochhalten der Blasinstrumente in den Sonnenschein hinein. – Und wenn man es selbst einmal erlebt hat, in schwieriger Zeit, auf den Elbwiesen in Dresden, ist man in Erinnerung, Freude und Dankbarkeit auch für Machbarkeiten in einem demokratischen Staat heute. Es sollen Tage des Austausches sowie das Zusammenseins mit vielen Ehemaligen werden. Hier schon mal ein großes Danke für alle Koordination fürs Fest an Familie Hörnig und an die Familien Mann.

Liebe Heimatfreunde, informiert Euch über die schon seit Wochen festgelegten Veranstaltungen. Ein herzliches Willkommen auch von unserer Seite für alle „Ehemaligen“ – eine gute alte Tradition, die wir als EZV Scheibenberg voll begrüßen und unser „Glück auf!“ einbauen in den Wortgruß „Das walte Gott!“

Danke!
U. Flath

Auch der Vorstand des EZV freut sich sehr über das Jubiläum 70 Jahre Posaunenchor Scheibenberg.

Ihr lieben, fleißigen Bläser, wir freuen uns immer sehr über Euer schönes Musizieren. Es macht unser Herz froh. Denn ohne Musik wäre unser Leben sehr traurig. So gratulieren wir Euch herzlich und wünschen Euch weiterhin ein gesegnetes Wirken zum Lobe Gottes und zur Freude aller Zuhörer. Danke für Euren fleißigen Dienst! Bleibt alle gesund und „bei guter Puste“!

In herzlicher Verbundenheit grüßt herzlich
Rebekka Freitag

Der EZV lädt alle Mitglieder und Interessierten sowie Jung und Alt herzlich ein zum „**Laternenfest am Aussichtsturm**“ für Freitag, 16. August 2019, 18 Uhr an dem Aussichtsturm.

Jörg Heinicke wird uns mit Musik und Lustigem einen fröhlichen Abend gestalten. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Der Vorstand.

Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg



Vom 21.-23. Juni waren die Mitglieder des Sondervereins der Züchter Schmalkaldener Mohrenköpfe aus ganz Deutschland bei unserem Zuchtfreund Matthias Hübner zu Gast.

Seit 1990 ist unser Zuchtfreund Matthias Hübner Mitglied im Sonderverein. Im Jahr 2005 wurde er mit der Goldenen Ehrennadel des Sondervereins ausgezeichnet. Diese Taubenrasse züchtet er seit 1968, von da an ist er Mitglied im Rassegeflügelzüchterverein Scheibenberg und Umgebung e. V., gegr. 1876.

Am Freitag besuchten die Zuchtfreunde die Brauerei Fiedler und unseren Aussichtsturm und die Orgelpfeifen. Herzlichen Dank unserem Bürgermeister Michael Staib und Braumeister Thomas Fiedler für die Führungen und Herrn Frohmuth Naumann für das Foto.



Im Anschluss waren die Zuchtfreunde in der Zuchtanlage/Vereinsheim zum Grillabend bei unseren Scheibenger Zuchtfreunden zu Gast. Samstag ging es zur Kerzenwelt nach Bärenstein. Im Anschluss besuchten die Zuchtfreunde das Räucherhermann-Museum in Cranzahl. Danach führte die Fahrt nach Oberwiesenthal ins Aquarium. Anschließend wurde in Schönfeld noch die Modellbahnanlage besucht. Am Sonntag besuchten die Frauen unser Heimatmuseum; die Männer hielten in dieser Zeit ihre Jahreshauptversammlung ab. Herzlichen Dank gilt auch Herrn Wolfgang Küchler für die Führung im Heimatmuseum.

Sonntagnachmittag traten die Zuchtfreunde mit schönen Eindrücken vom Erzgebirge ihre Heimreise an. In ein paar Jahren wollen sie gerne wiederkommen.

Am 23. Juni nahmen einige Zuchtfreunde vom Verein am Hähnewettkrähen anlässlich des Binge-Festes in Geyer teil. Der Zuchtfreund Jürgen Schönfelder konnte mit seinem Hahn den 2. Platz und Zuchtfreund Cornelius Straube den 3. Platz belegen.

Herzlichen Glückwunsch.
„Gut Zucht!“

Deine Zukunft im Erzgebirge! AUSBILDUNGSMESSE ERZGEBIRGE 2019

07.09. Annaberg-Buchholz
Silberlandhalle

28.09. Ave-Bad Schlema
Sporthalle des BSZ Erdmann Kircheis

09.11. Marienberg
Sporthalle am Goldkindstein

16.11. Stollberg Dreifeldhalle
des Carl-von-Bach-Gymnasiums

jeweils 10 – 15 Uhr

Eintritt frei

ERZGEBIRGE WFE FACHKRÄFTE ALLIANZ ERZGEBIRGSKREIS

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Unsere Toilette als Abfalleimer – der AZV informiert!

Tag für Tag führt uns der Gang mehrfach aufs „Stille Örtchen“. Und um der Hygiene genüge zu tun, liegt die Verwendung von Feuchttüchern voll im Trend.

Babytücher, Hygienetücher, Desinfektionstücher, Reinigungstücher ... der Handel bietet viele praktische Alltagshelfer an. Um sie reißfest zu machen, bestehen sie aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder Fasern, die mit Kunstharzen verstärkt sind. Für den Verbraucher ist diese Eigenschaft gewünscht ... für die Abwasserentsorgung stellt sie zunehmend ein großes Problem dar. Die Tücher zersetzen sich kaum und durch die enorme Reißfestigkeit bilden sich lange, verfilzte und zähe Stränge. Solche widerstandsfähigen Knäuel können schon im privaten Bereich zu Verstopfungen führen. Die dabei anfallenden Kosten trägt der Eigentümer oder Mieter.

Haben sich diese Produkte durch die Grundstücksentwässerungsanlage gekämpft, beginnt der Entsorgungsweg über den öffentlichen Abwasserkanal. Er endet jedoch abrupt, wenn sich diese Tücher zu großen Knäulen verbinden und unweigerlich zu Verstopfungen bzw. Beeinträchtigungen der technischen Einrichtungen (Pumpwerke ect.) führen. Überflutungen z.B. von Kellerräumen, austretendes Abwasser aus Schachtabdeckungen etc. sind die Folge.

DER FEUERWEHRVEREIN SCHEIBENBERG

LÄDT EIN ZUM ...

„TEICHFEST“

SAMSTAG, 31.08.2019 EINTRITT **FREI!**

16:00 UHR FASSBIERANSTICH

ANSCHLIESSEND FINDET DAS ERSTE GROSSE
BADEWANNENWETTRENNEN DER FEUERWEHREN UND
VEREINE MIT WANDERPOKAL IM LÖSCHTEICH STATT

CA. 20:30 UHR LAMPION- & FACKELUMZUG MIT
ANSCHLIESSENDEN LAGERFEUER UND TANZ

FÜR GROSS & KLEIN

...GRILL, STOCKBROT &
WEITERE LECKERE SPEISEN

...MUSIK VON DJ
BELLY + NOSE




Annaberger-Landring-Radeln



18. August 2019

Start und Ziel: Steinbach, Bahnhof
 10.00 Uhr ◦ Sporttour - 60 km
 10.10 Uhr ◦ Mittlere Tour - 40 km
 10.20 Uhr ◦ Familientour - 16 km
 Anmeldung ab 8.30 Uhr, Erw. 4€/Kinder 2€
 E-Bikes willkommen - Rennräder ungeeignet
 Verpflegungsstellen auf allen Routen

“Samstags laufen, sonntags radeln”
 In Kooperation mit dem Spendenlauf
“Mensch gegen Maschine”

www.mensch-gegen-maschine.run • www.joehstadt.de

LIVEMUSIK

- Schalmeienkapelle Steinbach
- Duo Susi & Mike



Radelfest ab 13 Uhr:

- Unterhaltungsprogramm
- Verlosung für Tour-Teilnehmer
- Urkunde und Bonusstempel
- Präsentation Radsporttechnik
- Speisen und Getränke

Herzliche Einladung zum Radelfest
 auch allen Nichtradlern, Anwohnern
 und Gästen.

Nutzen Sie den Tag insbesondere auch
 für eine Fahrt mit der Preßnitztalbahn
 zwischen Steinbach und Jöhstadt:

www.pressnitztalbahn.de



Veranstalter:
 Verein Annaberger Land e.V.
 Tel.: 037343 / 88644
info@annabergerland.de



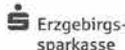
Ausrichter:
 Stadt Jöhstadt und
 Steinbacher Vereine



www.annabergerland.de



Freundlich unterstützt von:



Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Startschuss für das AzubiTicket Sachsen

Ab dem 1. August wird Bus und Bahn fahren für alle Auszubildenden im Freistaat Sachsen deutlich günstiger. Dann führen die sächsischen Verkehrsverbünde mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen das AzubiTicket Sachsen ein. Erwerben kann dieses Ticket jeder Schüler einer berufsbildenden Schule in Sachsen.

Es ist als Abo für 12 Monate erhältlich. Der Freistaat Sachsen bezuschusst das Angebot mit ca. 14 Millionen Euro pro Jahr. Damit kann das AzubiTicket Sachsen für einen Verbund für nur 48,- Euro angeboten werden. Azubis, die in mehreren Verbänden mobil sein möchten, können für je 5,- Euro die anderen sächsischen Verbände zukaufen. Das heißt, dass Azubis für 68,- Euro monatlich in ganz Sachsen und im MDV-Verbundraum mit den öffentlichen Verkehrsmitteln mobil sind.

„Der Weg zu diesem Ticket noch in dieser Legislatur war nicht einfach, aber die Mühe hat sich gelohnt! Mit diesem Angebot stärken wir in Zeiten des Arbeitskräftemangels den Ausbildungsstandort Sachsen und entlasten die Auszubildenden und deren Eltern finanziell“, so Verkehrsminister Martin Dulig. „Das AzubiTicket ist ein großer Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte hin zu einem echten Bildungsticket müssen folgen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sind wir zudem dabei, den Sachsen-Tarif vorzubereiten und verbessern sukzessive durch die Etablierung von Plus- und TaktBussen das Busangebot im ländlichen Raum.“

Burkhard Ehlen, Geschäftsführer ZVOE und VVO GmbH: „Das AzubiTicket zeigt, dass die Verbünde an einem Strang ziehen und Projekte erfolgreich umsetzen können: In einem halben Jahr haben wir die wichtigsten Fragen rund um Vertrieb und Einnahmeaufteilung geklärt und starten nun eine gemeinsame Kampagne. Ohne motiviertes Personal und die enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen wäre das nicht möglich gewesen.“

Im Zuge der Produkteinführung des AzubiTickets Sachsen haben die Verkehrsverbünde in Sachsen eine gemeinsame Internetseite für alle drei gemeinsamen Ticketangebote für junge Leute erstellt. Unter www.deinejugendtickets.de finden Schüler,

Auszubildende und Eltern alle Informationen rund um das AzubiTicket Sachsen, das SchülerFreizeitTicket sowie das FerienTicket. Das SchülerFreizeitTicket wird zum Schuljahresbeginn 2019/2020 zu einem Abgabepreis von 10 Euro im Monat im Abonnement und jeweils verbundweit gültig eingeführt. Das Ticket gilt ganztägig in der Schulzeit (Mo – Fr) ab 14:00 Uhr, am Wochenende und in den sächsischen Schulferien ganztags. Dafür stellt der Freistaat Sachsen den Zweckverbänden für die Jahre 2019 und 2020 insgesamt rund 7,5 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus streben der Freistaat und die ÖPNV-Zweckverbände in allen sächsischen Nahverkehrsräumen an, bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 ein ganztägig und ganztägig gültiges Bildungsticket für alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen einzuführen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Jens Jungmann, Pressesprecher Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Tel.: +49 351 564-80600, E-Mail: presse@smwa.sachsen.de

Malteser Hilfsdienst e.V.



Ehrenamtliche Hospizbegleiter gesucht!

Am 29. September 2019 startet der nächste Ausbildungskurs nach dem Celler Modell. Fühlen Sie sich angesprochen?

... dann können Sie sich gern zur Informationsveranstaltung am 16. August um 18.00 Uhr im Haus der Hoffnung, B.-Uthmann-Ring 157 in Annaberg informieren.

Gern informieren wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Ambulanter Hospizdienst, Barbara-Uthmann-Ring 157
09456 Annaberg-Buchholz. Telefon: 03733/4285838 oder
annett.hoelig@malteser.org sowie jana.hering@malteser.org

ANZEIGEN



Danksagung

*Abschied nehmen fällt so schwer, dein Platz bleibt nun für immer leer.
Was du an Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.
Stets bescheiden, allen helfend, so hat jeder dich gekannt.
Ruhe sei dir nun gegeben, Mutti, hab für alles Dank.*



Ruth Scholz

geborene Bauer

* 02.12.1926 † 29.06.2019

Für die vielen Beileidsbekundungen möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Physiotherapie Heike Mann, dem Pflegeheim „Gut Förstel“ WB 2 und den Hausärzten Dr. Rausendorff und Dr. Hinkel sowie dem Bestattungsdienst J. Mann.

In stiller Trauer
Tochter Gertraude und Familie

Licht für's **HERZ**

Lobpreis-Open Air
an den „Orgelpfeifen“
Bergstraße in 09481 Scheibenberg

Sa, 24.8.2019 15.00 – 22.00 Uhr
So, 25.8.2019 10.00 Uhr Gottesdienst



Veranstalter: Diakonischer Verein Neue Wege e. V.
Info-Hotline: 01525/1341080 · Lobpreis-erz@gmx.de
Spendenkonto: VB Chemnitz, DE14 870 962 140 321 028 632, GENODEFICH1
Verwendungszweck: Licht für's Herz
Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Eintritt frei, Kollekte erwünscht!

Ambulanter Pflegedienst

Diakonie Sozialstation Annaberg
Team Scheibenberg

Alte Poststraße 2, 09456 Annaberg-Buchholz

Beratung - Pflege - Unterstützung

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Individuelle Demenzbetreuung
- Hauswirtschaftshilfe
- Betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Hausnotruf

“ Liebevoller Pflege zu Hause “

0172 8705159

Dr. Willmar Schwabesche
HEIMSTÄTTENBETRIEBSGESELLSCHAFT

Tagespflege am Markt

Tagesbetreuung in Elterlein

- Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- Fahrdienst

Tagespflege am Markt, Markt 2 (ehemalige Sparkasse), 09481 Elterlein,
E-Mail: tagespflege-elterlein@gutfoerstel.de, Telefon: 037349 139 445, www.gutfoerstel.de

1908 **111 Jahre** 2019

Dachdeckerei Josiger

Wir sind dankbar & laden ein...

Samstag, den 10. August 2019
von 10.00 bis 16.00 Uhr

Tag der offenen Werkstatt
Schiefer-Basterei für die Kleinen

Wir freuen uns mit unseren Kunden und denen, die es noch werden wollen...

Mitglied der Dachdeckerinnung Erzgebirge
Dachdeckerei Josiger GmbH
Gewerbegebiet am Bahnhof 7
09481 Scheibenberg
Tel.: 03 73 49 / 84 65
info@dachdeckerei-josiger.de



www.scheibenberg.de

Unsere Bergstadt Scheibenberg im Internet.
Webcams · Neuigkeiten · Amtsblatt · Informationen

Urkunde

1994 - 2019 25 Jahre

Gemeindefusion Oberscheibe + Scheibenberg

Wir feiern auf dem Dorfplatz in Oberscheibe!

Freitag, 23. August 2019

18:00 Uhr Grillfest der FFW Oberscheibe
20:30 Uhr Lampionumzug

Samstag, 24. August 2019

14:30 Uhr Gottesdienst
15:30 Uhr Kaffeetrinken
16:30 Uhr Festveranstaltung mit Grußworten
und musikalischen Pausen,
anschließend Abendessen
ab 18:00 Uhr Fotorückblick im
Feuerwehrrätehaus
20:00 Uhr Tanz mit der Gruppe
„De Wurzelbacher“

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister Michael Staib
Tel. 037349/66310, amtsblatt@scheibenberg.de
www.scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Markt 6 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, www.buero29.de

Druck: ERZDRUCK GmbH - Niederlassung Annaberg
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090, www.annaberg.erdruk.de
annaberg@erdruk.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.